



Nutzungsvereinbarung

MPS Anbau-Gütesiegel durch Händler

MPS

Niederlande

Die Unterzeichnenden:

1. Stichting MPS
mit Sitz in Honselersdijk auf der Jupiter 450, rechtsgültig
vertreten von Y. van den Boom, ferner mit MPS bezeichnet,

und

Name :
Anschrift :
Rechtsgültiger Vertreter :
MPS-Nummer :
Nachfolgend :

Unter Berücksichtigung:

- Dass MPS der Eigentümer des Gütesiegels ist;
- Dass die Ausdrucksform des Siegels ausschließlich aus der Nutzung von Folgendem besteht:
 - o MPS-Produktionsgütesiegel mit der verpflichtend angegebenen MPS-Nummer.
- Dass die Gütesiegel ausschließlich von Händlern verwendet werden dürfen, die bei MPS angeschlossen sind, wobei der Händler mindestens für Florimark-GTP zertifiziert ist.
- Dass die Gütesiegel ausschließlich für Produkte verwendet werden dürfen, die von MPS-Produzenten stammen. Der Händler ist für den korrekten Gebrauch der Gütesiegel und die korrekten MPS-Qualifikationen verantwortlich.
- Dass der Produzent vom Händler über den Gebrauch seines Gütesiegels informiert wird und der Nutzung zustimmt.
- Dass der Händler ein aktuelles Lieferantenregister unterhält. Dieses Register muss für CI, MPS und Abnehmer einsehbar sein.
- Die Kontrolle der hier genannten Arbeitsweise findet jährlich durch ein Audit von FlorimarkGTP statt.
- Die jährliche Zusatzkontrolle bezüglich der Aktualität des Registers sowie der korrekte Gebrauch der Anbau-Gütesiegels erfolgt zu Lasten des Händlers.
- MPS, bzw. die ausführende Zertifizierungseinrichtung behalten sich das Recht vor, falls erforderlich, eine zusätzliche Kontrolle auf Kosten des Händlers durchführen zu lassen.
- Für die ergänzenden spezifischen Anforderungen bezüglich der Verwendung des Gütesiegels verweisen wir auf Anlage 1.

Haben die folgende Vereinbarung getroffen:

1. MPS verleiht dem Händler für unbestimmte Zeit, ab dem Tag der vertraglichen Unterschrift, das Recht, das Gütesiegel, so wie zuvor in diesem Vertrag erläutert, zu verwenden. MPS übergibt dazu dem unterzeichnenden Händler den Originalausdruck des Gütesiegels in digitaler Form.
2. Der unterzeichnende Händler darf das Gütesiegel gemäß diesen Vertragsvorschriften verwenden.
3. Dieser Vertrag kann von beiden Parteien, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, gekündigt werden. Dieser Vertrag kann mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Ankündigung gekündigt werden, wenn der unterzeichnende Händler die zugrundeliegenden Bedingungen nicht erfüllt und/oder wenn die Rede von Konkurs, einem gerichtlichen Vergleichsverfahren oder richterlicher Aufsicht des unterzeichnenden Händlers ist. Der bei Beendigung des Vertrags vorhandene Bestand darf dann nicht mehr ausgeliefert werden und muss vom unterzeichnenden Händler vernichtet werden.

In zweifacher Ausfertigung unterschrieben in

_____ am _____

Stichting MPS:

Unterschrift Bevollmächtigter:



Y. van den Boom

Name: _____

Datum der Unterschrift: _____

Anlage 1: Nutzungsvorschriften MPS-Anbau-Gütesiegel durch Händler